

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungssachen
Tageblatt, Riesa.

Gemischtes
Nr. 80.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 80.

Dienstag, 7. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement für die Nummer des Abgebezeuges bis vorletztag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die steingepalteene 43 mm breite Korpusplatte 18 Pf. (Bezahlpunkt 12 Pf.) Seitenbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Reklamationsdruck und Verlag von Vanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Schulvorstände im amtsaufmannschaftlichen Bezirk Großenhain werden hiermit veranlaßt, über die in ihrem Schulbezirk zu Ostern dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen blinden Kinder bis zum

15. Mai 1914

eine Liste hierher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt angemeldet worden sind.

Sind vergleichende Kinder nicht vorhanden, so ist dies durch Gehörschein hierher anzugeben.

Großenhain, am 2. April 1914.

553 a B

Königliche Bezirkschulinspektion.

Bekämpfung der Blutsaus.

Zur Abwendung des großen Schadens, der dem Obstbau durch die Blutsaus droht, ist es unbedingt nötig, daß rechtzeitig und allseitig gegen diesen Schädling vorgegangen wird.

Um die Besitzer von Obstbäumen über die Entwicklung des Schädlings zu unterrichten und mit den wirksamsten Vertilgungsmitteln bekannt zu machen, hat das Königliche Ministerium des Innern eine leichtförmliche Beschreibung der Blutsaus und der wirtschaftlichen Bekämpfungsweisen unter Angabe der hierzu geeigneten Mittel drucken lassen. Ein Abdruck dieser Beschreibung hängt in der Haustür des Rathauses auf.

Die Besitzer von Obstbäumen werden veranlaßt, bei eigener Verantwortung dafür besorgt zu sein, daß ihre Obstbäume sofort auf das Vorhandensein der Blutsaus untersucht werden, und daß die zur Vertilgung der Blutsaus erforderlichen Arbeiten sofort in Angriff genommen werden. Hinsichtlich der Befolgung vorstehlicher Anordnung wird in nächster Zeit eine Revokation stattfinden.

Zuüberhöndlungen gegen diese Anordnungen und die Unterlassung der zur Vertilgung der Blutsaus notwendigen Ausführungen werden nach § 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. April 1914. Glh.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Hertisches und Sachsisches.

Riesa, den 7. April 1914.

Das Königlich Sächsische Kriegsministerium macht darauf aufmerksam, daß ein Offizier von Lotterieeinnehmerstellen für verabschiedete Offiziere in Sachsen nicht möglich ist, doch wird das Finanzministerium nicht wie früher entsprechenden Anträgen ablehnend gegenüberstehen. Für eine Lotterieeinnehmerstelle kommt in Sachsen ein Kapital von 30000 M. in Betracht.

Das Direktorium des Vereins sächsischer Gemeindebeamten beschließt, auch im Herbst dieses Jahres einen Hochschulkursus für sächsische Gemeindebeamte in Leipzig, wie er erstmalig im Herbst 1913 stattgefunden hat, zu veranstalten. Um diesmal eine stärkere Beteiligung, insbesondere seitens der Beamten des Steuer- und Postenamtes, zu erreichen, ist für den geplanten zweiten Kursus die Zeit vom 7. September 1914 ab in Aussicht genommen. Die Dauer des Kursus soll über die des vorjährigen nicht hinausgehen.

* Die Post holt abzufsendende Pakete aus der Wohnung ab gegen eine Gebühr von 10 Pf. für jedes Paket. Die Abholung erfolgt durch die Paketbeschaffsteller. Anträge können schriftlich mit unfrankierter Postkarte oder durch Fernsprecher — in Dresden beim Paketpostamt Dresden-N. 2 (Fernsprecher Nr. 19440) — gestellt werden.

* Gohlis. Im hiesigen Gasthof hält am Donnerstag abend Herr Max Wolpert aus Riesa einen Vortrag über seine eigenen Erlebnisse in der Fremdenlegion.

Strehla. Nach der beim hiesigen Einwohnermeldeamt geführten Einwohnerstatistik hatte die Stadt (außer Kinderversorgungs- und Bezirksschule) am 1. Januar ds. J. 3369 Einwohner. Der Einwohnerbestand belief sich am Schlüsse des Monats März auf 3432 Personen.

Gabelsberg. Durch Aufstrafen eines Blütchens an der Schulter zog sich der Maurergeselle Hanisch hier eine Blutvergiftung zu, an der der Achzehnjährige nach schweren Schmerzen verstorben ist.

Quersa bei Lampertswalde. Hier brachte eine Ziege sechs kräftige Junge zur Welt. Ein so reicher Wurf ist eine Seltenheit, zumal hier die sechs jungen Ziegen alle von gleicher Farbe sind.

Lommatsch. Für die neuerrichtete Schule zu Prostendorf ist Lehrer Willy Götz von hier gewählt worden.

Deuben bei Dresden. Am 1. April fand im Wagnerischen Gasthofe eine größere Versammlung statt, in der die Einberufung der Gemeinde Niederhäslich zur Bevölkerung stand. Herr Gemeindevorstand Raudelt erläuterte in längerer Rede alle für eine solche sprechenden Gründe, die bis auf das Verfassungstatut allgemein Anfang fanden. Die ungenügende Vertretung der Untansässigen im Gemeinderat gab Anlaß zu Ausstellungen, in welcher Beziehung sich aber ein Einvernehmen recht gut erzielen lassen wird. Gegen 3 Stimmen wurde folgende Entschließung gefasst: „Die auf Einladung der beiden Hausbesitzervereine zu Deuben, des Mietbewohnervereins und des Gewerbevereins basellist in Wagners Gasthof versammelten über 300 Personen aus Deuben und Niederhäslich stimmen der im Prinzip beschlossenen Vereinigung beider Orte zu einer Stadt mit nichttrennbarener Stadtrechtszugehörigkeit zu und hoffen, daß diese Vereinigung zu endgültigem Zustimmen Abschlüsse geführt wird.“

Riederau. Einen schrecklichen Selbstmord hat der Grundstücksbesitzer und Produktenhändler Höpfel hier verübt, indem er in der Nähe des Bahnhofes in den gegen halb 3 Uhr nachmittags durch Niederau fahrenden Leipziger-Dresdner Schnellzug hineinrannte. Dabei wurde ihm der Kopf vom Kumpf gerissen, so daß der Tod sofort eingetreten sein muß. Neben die Ursache der schrecklichen Tat verlautet, daß z. B. sich ein forstliches Vergehen zuschulden kommen ließ. Nach einer deßhalb entstandenen häuslichen Szene mag er dem Alkohol zugesprochen und darauf die Tat verübt haben. Der Tote war etwa 65 Jahre alt. Der Verunglückte war früher Schiffstopfän auf der Elbe. Er hat acht Menschen das Leben gerettet und war mit der silbernen und der goldenen Lebensrettungsmedaille ausgezeichnet. Es läßt diesen Lebendabschluß um so trauriger erscheinen.

Dresden. Aus dem Vermächtnis des verstorbenen Verlagsbuchhändlers und Fabrikbesitzers Dietrich, hier, nach dem zahlreiche Beamte und Arbeiter seiner Fabrik mit namhaften Summen zu Weihnachten vorigen Jahres bedacht wurden, haben am 3. d. M. der Kutscher 5000 M., der Hausverwalter in der Villa zu Gottscheba 3000 M., die Kühin 1500 M. und das Stubenmädchen 1500 M. ausbezahlt erhalten. — Ein Defekt an der Dampfturbine des Elektrischen Werkes am Wettiner Platz rief in

Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem ihr beigeordneten Bezirksschulrat:

1. die Umbegleitung zweier Parzellen 146 und 147 des Flurbuchs für Gröba aus dem selbständigen Gutsbezirk Gröba in den Gemeindebezirk Gröba,
2. die Umbegleitung der Flurfläche 10, 366a, 366c, 404 und 477 des Flurbuchs für Gröba aus dem Gemeindebezirk Gröba in den selbständigen Gutsbezirk Gröba,
3. die Umbegleitung der südlich des Hasens gelegenen Flurfläche 146, 147, 148, 149, 150, 152, 158, 154, 155, 156, 157, 157b, 182, 183a, 187, 188, 192, 193, 194, 201 und 247 des Flurbuchs für Gröba aus dem selbständigen Gutsbezirk Gröba in den Gemeindebezirk Gröba genehmigt.

Als Termin für das Inkrafttreten der Umbegleitungen ist der 6. April 1914 festgesetzt worden.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Gröba, am 7. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzeitel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Oelsitz, den 6. April 1914.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzeitel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Oelsitz, den 7. April 1914.

Holzversteigerung

— 15. April 1914 vorm. 10 Uhr, Grödig, Gathof daselbst. —

45 w. Stämme bis 22 cm, 68 eich. Rübe bis 29 cm, 105 m. bergl. 16/29 cm, 70 flkt. Dorfstangen 8/11 cm, 200 flkt. Reihestangen 4/7 cm, 191 rm Scheite, 500 rm Knüppel, 64 rm Reste, 360 rm Resten. Schlag Abt. 90. Einzel Abt. 84/106.

Königl. Forstrevierverwaltung Weißig, 7. April 1914. Königl. Forstamt Dresden.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzeitel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Der Gemeindevorstand.

Nünchritz, den 7. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

</